



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Lehrbuch des Hochbaues

Gebäudelehre, Bauformenlehre, die Entwicklung des deutschen Wohnhauses, das Fachwerks- und Steinhaus, ländliche und kleinstädtische Baukunst, Veranschlagen, Bauführung

Esselborn, Karl

Leipzig, 1908

Das eingebaute städtische Wohnhaus (Miethaus)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49875)

Das eingebaute städtische Wohnhaus (Miethaus).

Das eingebaute Miethaus bildet von alters her in den größern Städten den Typus der menschlichen Wohnungen, der am meisten auftritt, bei dem das Bedürfnis, oft rauh und kalt die Anordnung vorschreibt. Er muß mit verhältnismäßig geringen Mitteln hergestellt werden, was bei teurem Grund und Boden zum Stockwerksbau, oft bis ins Ungemessene trieb. An ihm werden die geringsten Anforderungen an die Qualität des Künstlerischen oder überhaupt der Ausführung gestellt, weshalb er am zahlreichsten vertreten ist, da es mehr Menschen gibt, die menschenunwürdig wohnen müssen, als solche, die sich das Gegenteil leisten können.

Sitten und Gewohnheiten der Bewohner sind nicht überall die gleichen. Trotz der Übereinstimmung in den Lebensbedingungen, äußert sich die Bauweise nicht durchweg gleichmäßig. Aber ein gemeinsamer Zug geht durch diese Bauten in den verschiedensten Ländern: in allen eine möglichst große Menge von Insassen unterzubringen und dabei das aufgewandte Platz- und Baukapital so rentabel wie möglich zu machen, daher im Volksmunde die Bezeichnungen: Mietkasernen, Zinskästen u. dgl. wohl das richtige treffen. Was für die Kunst dabei abfällt, ist dementsprechend und verhältnismäßig unbedeutend.

Als Nutzbauten sollen sie einfach, solid und zweckmäßig, die Innenräume gut mit Licht und Luft versorgt sein, angemessene Stockhöhen und sichere, bequeme Verbindungstreppe nach den verschiedenen Stockwerken haben. Bei der Außenarchitektur ist alles Überflüssige zu vermeiden, sind die Schmuckformen auf das bescheidenste Maß zurückzuführen. Die Höhe dieser Bauten war schon im Altertum und ist auch heute noch durch baupolizeiliche Bestimmungen geregelt und hängt von klimatischen Verhältnissen und von der Breite der Straßen, in die sie gestellt werden sollen, ab. Der Süden will die Sonne abgehalten wissen und legt daher enge Straßen an (vgl. Genua, Venedig usw.), der Norden muß ihr dagegen den Zutritt soviel als möglich gestatten, wie die großen Straßenbreiten der nordischen Städte dartun.

Die Städtebilder werden bei allzu spartanischer Durchführung dieses Prinzipes nicht gerade gewinnen. Die Einfachheit kann zur Ödigkeit werden, wie dies so viele Straßen der Weltstadt London zeigen, in denen man die Häuser nur durch die verschiedenfarbigen Ölanstriche der Haustüren voneinander unterscheiden kann.

Das Äußere und das Innere sollen im Einklang miteinander stehen. Die Versuche, die Straßenfassaden über Gebühr auf Kosten des Innern reich zu gestalten, sind im Keime schon verwerflich, da sie jeder künstlerischen Folgerichtigkeit entbehren und innerlich verlogen sind. Man wird bei einem Haus das Mißbehagen nicht los, wo bei glanzvollem Äußern, hinter der Haustür alle und jede Kunst aufhört. Der gewählte Baustil soll im Innern des Hauses der gleiche sein, wie am Äußern. Dafür erhalten wir beispielsweise gotische Fassaden und im Innern den modernsten Fabrikraum und in jedem Stockwerk einen anderen!

Etwas verändert wird das Bild, wenn es sich darum handelt, den »Begüterten« zeitweilige Heimstätten in der Stadt zu schaffen. Sie werden dann Zinspaläste genannt. Die Grundbedingungen bleiben zwar dieselben, aber Fassaden und Inneres können künstlerisch etwas höher genommen, die Größen der Wohn- und Verkehrsräume in den Maßen voller gegriffen werden. Dem Wohlstand der Mieter kann durch eine entsprechende, reicher gegliederte Fassade Rechnung getragen werden. Man wird gegen die Anlage von Vorhallen, Durchfahrten, Balkonen, Erkern, Veranden, Loggien, die Anordnung von Haupt- und Dienstreppen keine Einsprache erheben wollen. Auch das Material darf dementsprechend kostbarer oder monumentaler genommen werden. Sonst und

besonders im Innern, muß der Mieter sich mit dem abfinden, was ihm der Vermieter und sein Architekt in bezug auf Kunst und Stil bieten. Dissonanzen werden in den meisten Fällen bleiben. Das »Städtebild« kommt in diesem Falle besser weg, es wird Wohlhabenheit zur Schau getragen und wenn dieses Experiment nicht in Protzenhaftigkeit ausartet, kann man sich damit zufrieden geben. Neben das einfache Miethaus stellt sich sodann das herrschaftliche, und zwischen beide das bürgerliche, in welchem der Kleinbürger neben seinem Erwerbsgeschäft, noch das eines Vermieters betreibt.

Für den Architekten sind die letztern jedenfalls dankbarere Aufgaben, aber unter Dreingabe der verschiedensten Komplimente, wenn er nicht jedes Mieters Geschmack und Bequemlichkeitsbegriffen gerecht wird.

1. Das einfache Miethaus dient der arbeitenden Bevölkerung, niedern Beamten und kleinen Leuten, die sich zufrieden geben müssen mit: 2 Stuben,

Küche, Speisekammer und Abort, Räume, die in jedem Stockwerk sich gleichmäßig wiederholen. Eine Größe der Stuben von 16 qm, ein Treppenhaus von 2 m im Lichten und eine Flur von 1,10 m Breite, bei einer lichten Stockhöhe von 3 m müssen genügen. Auf einem Baugelände von $40 \times 50 = 2000$ qm angelegt, auf drei Seiten von Straßen umzogen, wurde beispielsweise eine Wohnungsgruppe solcher Arbeitermiethäuser des Berliner Spar- und Bauvereins von Architekt MESSEL erbaut, der damit den Beweis erbracht haben soll, »daß der Architekt bei aller Einschränkung, die ihm die Rücksichtnahme auf Billigkeit der Herstellung auferlegte, für das Arbeiterwohnhaus auch ein äußeres Gewand zu schaffen imstande war, das den hohen Zielen der bauenden Gesellschaft entspricht«. Mag sein! Das Gewand ist in die zweite Linie zu setzen, wie auch die als »Loggien« bezeichneten Einbuchtungen der Fassaden, die nur den Zweck haben die dahinterliegenden Stuben zu verdunkeln. Treppen und Gänge sind schmal und nur unvollkommen lüftbar bei zweifelhafter Helligkeit. Sie entsprechen etwa geforderten Idealen nicht. Doch sind wenigstens Podestaborte vermieden. (Vgl. dagegen Abb. 75a).

Vorteilhaft zeichnen sich dagegen die Doppelwohnhäuser der württembergischen Eisenbahnbediensteten in Stuttgart mit einem gemeinsamen Treppenhaus, aus, die geschickt angeordnete Wohnräume zeigen. (Vgl. Abb. 75b).

2. Das Miethaus des Kleinbürgers. Das räumlich etwas besser bemessene Miethaus nimmt den Kleinbürger in sich auf, der im Erdgeschoß sein Handwerk oder ein Ladengeschäft betreibt und dort auch wohnt, während er die darüberliegenden Geschosse an Familien vermietet, die mit 4—5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Abort und Mädchenzimmer, etwas Speicher- und Kellerraum auskommen. Eine geradläufige feuersichere Treppe in einem massiv umwandeten Treppenhaus von 2,70 m Breite mit

Abb. 75a. Arbeiterwohnung in Leipzig-Gohlis.

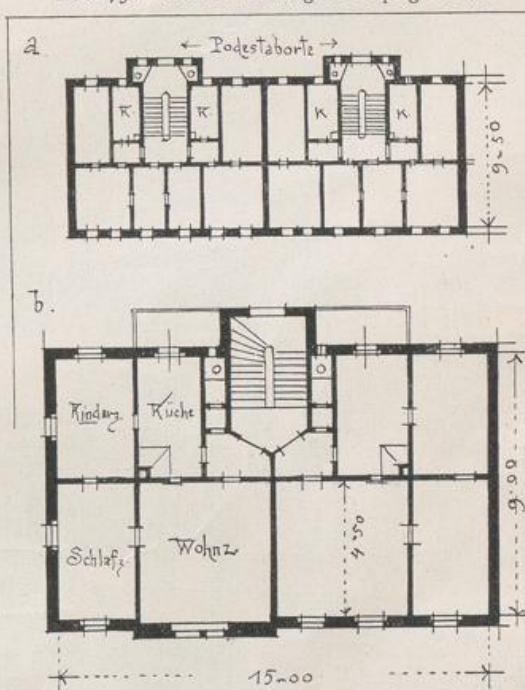


Abb. 75b. Wohnung für Eisenbahnbedienstete in Stuttgart.